

INHALT

Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe	58
Genehmigung zur Erweiterung der Gesamtschulgenehmigung auf die Zweigstelle Blankenese	59

Das Amt für Bildung gibt folgende Hinweise:

1. Die folgende Verwaltungsvorschrift ist in der Sitzung der Deputation am 06. Mai 2009 beschlossen worden und tritt am **01.08.2009 in Kraft**:

Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe

Der Bildungsplan ist in gedruckter Form an alle Hamburger Schulen mit einer gymnasialen Oberstufe gesandt worden. Zusätzlich sind alle betroffenen Schulen von der Behördenleitung des Amtes B bzw. von der Leitung des HIBB schriftlich über die Veröffentlichung in Kenntnis gesetzt worden. Der Bildungsplan kann in allen Schulen mit gymnasialer Oberstufe und in der Zentralen Bibliothek der Behörden Hamburger Straße, Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg, eingesehen und im Internet unter www.hamburg.de/bildungsplaene oder www.bildungsplaene.hamburg.de eingesehen bzw. heruntergeladen werden:

Der Bildungsplan gilt für die Studienstufe des acht- und sechsstufigen Gymnasiums und des einem Gymnasium angeschlossenen Aufbaugymnasiums, die Vorstufe und die Studienstufe der Gesamtschule und des einer Gesamtschule angeschlossenen Aufbaugymnasiums, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hansa-Kolleg. Er ersetzt den geltenden Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe des neun- und siebenstufigen Gymnasiums, der Gesamtschule, des Aufbaugymnasiums, des Abendgymnasiums und des Hansa-Kollegs.

Auf Schülerinnen und Schüler, die im August 2008 in die Studienstufe eingetreten sind, findet im Hinblick auf die Ziele, didaktischen Grundsätze, Inhalte und Anforderungen der bisher geltende Bildungsplan (gültig seit 2004) Anwendung.

2. Der Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe enthält in Kapitel 1.4 – Grundsätze für die Gestaltung von Lernsituationen und zur Leistungsbewertung – eine

Regelung für Klausuren und ihnen gleichgestellte Aufgaben in der gymnasialen Oberstufe.

Diese Regelung ist ebenfalls in der Sitzung der Deputation am 06. Mai 2009 beschlossen worden und tritt am **01.08.2009 in Kraft**. Sie ersetzt die „Richtlinien für Klausuren und ihnen gleichgestellte Arbeiten“ vom 13. September 2000.

Für Schülerinnen und Schüler, die im August 2008 in die Studienstufe eingetreten sind, gilt im Hinblick auf Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen – außer im Falle eines Rücktritts oder einer Wiederholung – eine **Übergangsregelung**. Diese ist unter **Kapitel 1.6** in jedem Rahmenplan des Bildungsplans für die gymnasiale Oberstufe zu finden.

Die Rechtsabteilung weist hin auf die

Genehmigung zur Erweiterung der Gesamtschulgenehmigung auf die Zweigstelle Blankenese:

Der Evangelischen Stiftung Alsterdorf ist auf ihren Antrag vom 31.01.2008 und den bis zum 09.03.2009 eingereichten Antragsunterlagen hin gemäß § 6 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.2004 (HmbGVBl. S. 365) die Genehmigung zur Erweiterung ihrer bestehenden Genehmigung für die integrierte Gesamtschule mit dem Namen „Bugenhagenschule – Gesamtschule“ um eine Zweigstelle in der Osterleystraße 22, 22587 Hamburg zum 01.05.2009 erteilt worden.

Herausgegeben von der
Behörde für Schule und Berufsbildung
der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
(Verantwortlich: V 301-5 – Layout: V 234 – Vertrieb: V 231-4, Tel. 4 28 63-42 43, Fax: 4 28 63-46 16)